



## **Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19**

INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.zusammengegencorona.de](http://www.zusammengegencorona.de)

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland! Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise für Ihre Einreise:

- Wenn Sie auf dem Land-, See- oder Luftweg aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie – abgesehen von den unten genannten Ausnahmen – verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben sowie sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (Quarantäne).
- Ein **Risikogebiet** ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete unter dem Link: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>
- Die dargelegte Pflicht gilt auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen nach § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes. Verstöße können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro verfolgt werden.
- Sie sind ferner verpflichtet, Ihre **Aufenthaltsadresse** im Bundesgebiet gegenüber der für Sie zuständigen Gesundheitsbehörde mitzuteilen. Dazu ist eine **Aussteigekarte** zu nutzen, sofern sie vom Beförderer ausgegeben wird. Das zuständige Gesundheitsamt überwacht die Einhaltung der Quarantäneverpflichtung; Sie finden es im Internet unter: <https://tools.rki.de/plztool/>
- Wenn Sie sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie nach Ihrer Einreise verpflichtet, auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes oder der sonstigen vom Land bestimmten Stelle einen **Nachweis** über eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Anderenfalls haben Sie auf Anforderung eine solche **Testung zu dulden**.
- Sie können sich außerdem innerhalb von 72 Stunden nach Einreise **kostenlos testen** lassen, auch wenn eine solche Anforderung nicht erfolgt (unabhängig von der Einreise aus einem Risikoland). Bitte kontaktieren Sie hierfür die Hotline der ärztlichen Terminservicestelle unter der Rufnummer 116 117.
- Für bestimmte Personengruppen gelten **Ausnahmen von der Quarantäne- und der Testpflicht** nach landesrechtlichen Regelungen. Dazu gehören u. a. Personen, die nur zur **Durchreise** in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Ein **negatives Testergebnis** kann nach landesrechtlichen Regelungen zur Aufhebung der Quarantäne führen.
- Auch bei einem negativen Testergebnis sind Sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige **Gesundheitsamt zu kontaktieren**, wenn bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise



## AUSSTEIGEKARTE

DE

Im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19 gelten besondere Bestimmungen bei der Einreise nach Deutschland. Da Sie aus einem Risikogebiet einreisen, sind Sie nach dem deutschen Recht verpflichtet, diese Aussteigekarte auszufüllen, um das zuständige Gesundheitsamt über Ihren Aufenthaltsort in Deutschland zu informieren. Es ist jeweils ein Formular pro Person auszufüllen. Bei Minderjährigen oder Betreuten ist das Formular durch eine sorgeberechtigte oder betreuende Person auszufüllen und zu unterschreiben.  
Füllen Sie das Formular in Großbuchstaben aus. Lassen Sie für Leerstellen ein Kästchen frei.  
Falschangaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000 EURO verfolgt werden.

REISEINFORMATION: 1. Name des Beförderungsunternehmens  
2. Liniennummer  
3. ggf. Sitzplatz  
4. Ankunftsdatum (JJJJ/MM/TT)  
2 0

5. Abflug-/Abfahrtsort (bitte Stadt und Land eintragen)

6. Über (nur eintragen, wenn Sie umgestiegen sind)

PERSÖNLICHE ANGABEN: 7. Nachname (Familienname)  
8. Vorname (n)  
9. Geschlecht  
weiblich   
männlich   
divers   
10. STAATSANGEHÖRIGKEIT  
11. Geburtsdatum (JJJJ/MM/TT)

TELEFONNUMMER(N), unter der (denen) Sie falls nötig erreicht werden können, einschließlich Landesvorwahl und Städtovorwahl:  
12. Mobiltelefon  
13. Arbeit

14. Privat  
15. E-Mail

### WOHNANSCHRIFT / ANSCHRIFT DES AUFENTHALTSORTES IN DEUTSCHLAND:

16. Name des Hotels (falls zutreffend)  
17. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei)  
18. Wohnungsnummer

19. Stadt  
20. Bundesland

21. Postleitzahl

### ANSCHRIFT VON WEITEREN BEABSICHTIGTEN AUFENTHALTSORTEN INNERHALB DER NÄCHSTEN 14 TAGE:

22. Name des Hotels (falls zutreffend)  
23. Straße und Hausnummer (Bitte lassen Sie zwischen Straße und Haus-Nr. ein Kästchen frei)  
24. Wohnungsnummer

25. Stadt  
26. Bundesland

27. Postleitzahl

28. HABEN SIE EINES DER KRANKHEITSSYMPTOME: FIEBER; NEU AUFGETRETENER HUSTEN; GERUCHS- ODER GESCHMACKSVERLUST, ATEMNOT?

Nein  Ja

29. VORLIEGEN EINER TESTUNG AUF INFEKTION MIT DEM CORONAVIRUS SARS-CoV-2:

Wurden Sie in den 48h vor der Einreise nach Deutschland negativ auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet?

Nein  Ja

Land in dem die Testung durchgeführt wurde

Datum der Testung (JJJJ/MM/TT)

UNTERSCHRIFT, mit der die Richtigkeit der Angaben versichert wird: